

**948/AB**  
Bundesministerium vom 03.06.2025 zu 1020/J (XXVIII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.263.161

Wien, 3. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1020/J vom 4. April 2025 der Abgeordneten Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1, 3 und 4**

*1. Wird der Ihnen beigegebenen Staatssekretärin der erhöhte Bezug gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 Bundesbezügegesetz ausbezahlt?*

- a. Wenn ja, ab welchem Stichtag wurde dieser (erhöhte) Bezug ausbezahlt?*
- b. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Bezüge nach Bezugszeitraum und Höhe der Bezüge.*

*3. Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gern. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde: Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?*

*4. Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gern. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde, ist mit einer Rückzahlung für zu viel bezogenes Salär zu rechnen?*

Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Vollziehung des Bundesbezügegesetzes fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

## Zu Frage 2

*An welchem Tag erfolgte die Betrauung Ihrer Staatssekretärin mit bestimmten Aufgaben gern. Art. 78 Abs. 3 B-VG?*

Es wird auf die „Kundmachung des Bundesministers für Finanzen betreffend Aufgabenübertragung an die Staatssekretärin“ vom 6. März 2025, BGBl. II Nr. 45/2025, verwiesen. Gemäß dieser Kundmachung wurden die zugleich bestimmten Aufgabenbereiche mit Wirksamkeit vom 3. März 2025 gemäß Art. 78 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Staatssekretärin im BMF, Frau MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl, zur Besorgung übertragen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

